

Hausordnung

Mit dieser Hausordnung wollen wir unsere Schule zu einem Ort machen, an dem wir alle in Verantwortung, Toleranz, Höflichkeit, Respekt und in gegenseitiger Rücksichtnahme zusammenwirken und an dem eine Zusammenarbeit in guter Atmosphäre möglich wird.

I. Allgemeines

- Für ein gutes Miteinander sind **höfliche Umgangsformen** (z.B. Grüßen) unerlässlich. Dies gilt **auch bei der Kommunikation in digitalen Medien**.
- Der **Kleidungsstil** an unserer Schule ist **Ausdruck gegenseitigen Respekts**, welcher den Anforderungen an einem Ort der Bildung und Arbeit entsprechen muss. Hierzu gehört es auch, Mützen und Kappen im Unterricht abzunehmen sowie obszöne und diskriminierende Aufschriften auf Kleidungsstücken zu unterlassen.
- **Kopfhörer** sind im Schulhaus abzunehmen.
- Bei **Konflikten** (auch Mobbing u.ä.), welche nicht von den Beteiligten miteinander in friedlicher Weise gelöst werden können, gibt es zahlreiche Ansprechpartner als Hilfe an der Schule. Werden Gewaltsituationen, Diskriminierung oder Mobbing beobachtet oder erfährt man von diesen (auch im digitalen Raum), soll Zivilcourage gezeigt und dies gemeldet werden. Dabei sind in Reihenfolge zuständig: *Fachlehrkraft -> Klassenleitung -> Verbindungslehrkräfte / Beratungsteam, evtl. Stufenbetreuer -> Schulleitung*.
- Werden erkennbar **schulfremde Personen** im Schulbereich wahrgenommen, ist das Sekretariat umgehend zu informieren.
- Im gesamten Schulbereich ist der **Konsum von (E-)Zigaretten, Drogen und Energydrinks verboten und Kaugummikauen untersagt**. Bereits das **Mitführen und offene Zeigen von Cannabis und anderen Rauschmitteln ist ausdrücklich verboten**. Die **Verwendung von Reizgasen ist auf dem ganzen Schulgelände untersagt**.
- Jede Schülerin/jeder Schüler trägt Verantwortung für die Sauberkeit der Räume und Erhaltung der Einrichtungsgegenstände im Schulhaus. Wird die bewusste **Verschmutzung oder Zerstörung** von Gegenständen (gerade in den Toiletten) beobachtet, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.
- **Wände dürfen nicht beklebt werden**.
- **Ballspielen ist im gesamten Schulhaus nicht erlaubt**.
- **Film-, Ton- und Fotoaufnahmen** auf dem Schulgelände sind nur in vom Direktorat genehmigten Ausnahmen erlaubt. Beim Einsatz im Unterricht liegt die Verantwortung bei der Lehrkraft.
- **Handys** dürfen nur in von einer Lehrkraft genehmigten Ausnahme benutzt werden. Ansonsten müssen sie **ausgeschaltet in der Schultasche** sein. Andere Regelungen werden schriftlich mitgeteilt.
- **Motorräder und Fahrräder** dürfen nur in den für das MWG ausgewiesenen Bereichen abgestellt werden.
- Über **Beschädigungen im Haus** sind der Hausmeister und das Sekretariat unverzüglich zu informieren.
- **Fundsachen** sind im Sekretariat abzugeben. Werden diese bis Schuljahresende nicht abgeholt, werden sie entsorgt.
- Die Schule übernimmt **keine Haftung für Wertgegenstände**.
- Über das Elternportal und am DSB sind **Vertretungen** einsehbar. Bei Unklarheiten müssen die Schüler/Schülerinnen sich selbstständig an die Verantwortlichen für den Vertretungsplan oder das Sekretariat wenden.
- Die Verwendung der **iPads** ist nur für unterrichtliche Zwecke im gesamten Schulbereich zulässig.

II. Unterricht / Räume

- **Vor Unterrichtsbeginn bis 7.30 Uhr** ist der **Aufenthaltsbereich** für Schüler/Schülerinnen die **Pausenhalle**.
- Die Schüler/Schülerinnen müssen **spätestens um 7.55 Uhr im Unterrichtsraum** sein und ihre Arbeitsmaterialien bereithalten.

- **Erscheinen Schüler/Schülerinnen oder Lehrkräfte zu Unterrichtsbeginn nicht**, informieren Schüler/Schülerinnen nach 10 Minuten das Sekretariat.
- Eingeteilte **Ordnungs- und Tafeldienste** übernehmen Verantwortung für die Sauberkeit im Klassenzimmer.
- Für die **Müllentsorgung** stehen drei Abfallkörbe in jedem Klassenzimmer zur Verfügung (Papier, Recycling, Rest).
- **Jacken** müssen an die Haken im Gang gehängt werden. Am Freitag müssen Jacken und Sportsachen (auch die Schuhe) mitgenommen werden.
- Am **Ende des Unterrichts** muss die **Medienleiste** abgeschaltet werden. **Stühle** werden auf die Tische gestellt und überprüft, dass der **Wasserhahn** abgedreht ist. Die **Fenster** sind zu schließen und der **Müll** ordentlich zu entsorgen.
- Es dürfen **nur elektrische Geräte der Schule an Steckdosen angesteckt werden**, da diese besonders geprüft wurden. Für iPads bestehen Lademöglichkeiten im Sekretariat.

III. Pausenordnung

- Die **Aufenthaltsbereiche in der 1. und 2. Pause sowie der Mittagspause** sind der Sportplatz sowie die Pausenhalle. In der Mittagspause darf auch der Bereich vor den Kunstsälen genutzt werden. Die Bibliothek ist ein Ort der Arbeit und Stille. Hier sind Essen und Trinken untersagt.
Kein Aufenthaltsbereich ist im/am MWS oder der Bereich zum Abgang zu den Bio-/Chemieräumen.
- Aus Sicherheitsgründen ist es **nicht erlaubt, auf Treppen und Geländern** im gesamten Schulbereich zu **sitzen**.
- In der **ersten Pause** verlassen alle Schüler/Schülerinnen der Jgst. 5 bis 10 das Klassenzimmer.
Am **Dienstag und Donnerstag ist die erste Pause die „bewegte Pause“**. Hier sind Ballsportarten auf dem Sportplatz erlaubt. Es dürfen **keine Lederbälle** verwendet werden. Geeignete Bälle sind im Sekretariat erhältlich.
- Die **zweite Pause** darf im Klassenzimmer verbracht werden.
- In **beiden Pausen** darf das Schulgelände **erst ab der 11. Jahrgangsstufe** verlassen werden.
- In der **Mittagspause** darf das **Schulgelände vor dem Nachmittagsunterricht erst ab der 7. Klasse verlassen werden**. Gelten für die Unterstufe andere Regeln, werden diese gesondert an die Schüler/Schülerinnen und Eltern kommuniziert.
Ballspiele sind hier erlaubt. Für Schüler/Schülerinnen des Ganztags gelten eigene Regeln.
Die 10. und 11. Klassen dürfen sich im Klassenzimmer aufhalten.

IV. Krankmeldung, Befreiung, Beurlaubung

- **Krankmeldungen** müssen bis spätestens 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Elternportal gemeldet werden. In Ausnahmefällen kann dies telefonisch oder per E-Mail an das Sekretariat erfolgen.
- **Erkrankt ein Schüler/eine Schülerin während des Schultages**, füllt er/sie eine **Befreiung** mit der Unterschrift der Lehrkraft der (Nach-)Folgestunde (Ausnahme Oberstufe: Schulleitung) aus und gibt diese im Sekretariat ab. Die Sekretärinnen informieren die Eltern.
Schüler/Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen in der Schule abgeholt werden. Ein selbstständiges Nachhausegehen ist aus Versicherungsgründen nicht möglich.
- **Befreiungen für den Sportunterricht** müssen in Kopie den Sportlehrkräften vorgelegt werden. Diese teilt der Schulleitung mit, ob der Schüler/die Schülerin den Sportunterricht besuchen muss.
- **Beurlaubungen bei bekannten Terminen** (Arzttermine, ...) sind mind. 5 Tage zuvor im Elternportal zu beantragen. In Ausnahmen kann dies auch per E-Mail an das Sekretariat erfolgen. Beurlaubungen sind nur in besonderen Fällen zulässig. Angesagte Leistungserhebungen haben Vorrang.
- Die Schulleitung behält sich vor, eine **Attestpflicht** auszusprechen.